

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen der Firma «NETZPILOT.CH Chris Glutz» (nachfolgend «NETZPILOT.CH») genannt und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde» genannt) und gelten für Dienstleistungen und/oder Produkte von NETZPILOT.CH.

Diese AGB sind integrierender Bestandteil der zwischen NETZPILOT.CH und dem Kunden abgeschlossenen Verträge.

Art. 2 Dienstleistungen und Produkte von NETZPILOT.CH

NETZPILOT.CH bietet Dienstleistungen und Produkte aus den Bereichen Konzeption, Beratung, Unterhalt und Entwicklung von Internet-Anwendungen und digitalen Medien.

Im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und Produkten ist NETZPILOT.CH stillschweigend berechtigt, Drittfirmen beizuziehen.

Art. 3 Inkrafttreten und Dauer des Vertrages

Der Vertrag tritt an dem in der Vertragsurkunde genannten Datum in Kraft.

Kauf- und Werkverträge sind mit der Abnahme eines fertigen Projektes erfüllt. Bei Dienstleistungsverhältnissen wird die Dauer vertraglich vereinbart. Der Vertrag kann von beiden Parteien 1 Monat vor Ablauf der Rechnungsperiode aufgelöst werden.

Fristen und Termine sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch NETZPILOT.CH verbindlich und nur, wenn der Kunde alle Voraussetzungen (Bereitstellung erforderlicher Daten, Materialien, Rechte etc.) rechtzeitig getroffen hat.

Art. 4 Zahlungsbedingungen

NETZPILOT.CH berechnet die erbrachten Dienstleistungen und Produkte zu den vertraglich vereinbarten Ansätzen.

Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug bis zu der auf dem Rechnungsformular angegebenen Frist zu begleichen. Einsprachen gegen die Rechnung sind umgehend, höchstens aber 30 Tage nach Zustellung der Rechnung schriftlich zu erheben.

Bei Aufträgen sind in der Regel 50% des Rechnungsbetrages bei Auftragserteilung fällig und 50% nach Erfüllung des Vertrages.

Bei Dienstleistungen wird in der Regel zu Beginn jedes Quartals Rechnung gestellt.

Bei umfangreichen Projekten sowie bei periodisch wiederkehrenden Dienstleistungen behält sich NETZPILOT.CH das Recht vor, entsprechend gesonderter Verträge eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen und/oder Teilrechnungen zu stellen.

Art. 5 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, dass die Dienstleistungen und Produkte, für welche er mit NETZPILOT.CH einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzlich und vertragsgemäss genutzt werden.

Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die ihm zur Nutzung überlassenen Produkte und Dienstleistungen nicht Dritten zugänglich zu machen.

Der Kunde informiert NETZPILOT.CH umgehend über Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Produkten sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen oder Produkte durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte.

Der Kunde nutzt die Dienstleistungen und Produkte von NETZPILOT.CH nicht missbräuchlich und unterlässt jegliche rechtswidrigen Handlungen, insbesondere trifft er Vorsorge, dass durch Nutzung von Dienstleistungen und Produkten von NETZPILOT.CH keine Verstöße gegen

Schutzgesetze sowie straf- oder zivilrechtliche Bestimmungen erfolgen.

Art. 6 Geheimhaltung

NETZPILOT.CH und der Kunde verpflichten sich, ihre Mitarbeiter sowie beizugezogene Drittfirmen gegenseitig zur Wahrung aller weder offenkundigen noch allgemein bekannten Privat- oder Geschäftsgeheimnisse, die von ihnen im Rahmen der vertraglichen Beziehung erworben wurden oder ihnen dabei zugekommen sind.

Art. 7 Sicherheit und Datenschutz

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Drittpersonen Benutzeridentifikationen und Passwörter nicht bekannt gemacht werden und dass Information darüber nicht zugänglich sind. Es obliegt dem Kunden, geeignete eigene Sicherungs- und Autorisierungsmassnahmen zum Schutz vor Verlust, Veränderung sowie Missbrauch der Daten vorzunehmen. Die Kunden verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften der Datensicherheit und des Datenschutzes. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

Art. 8 Haftung

NETZPILOT.CH steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein, wobei das für die Dienstleistung vereinbarte Honorar ohne Rücksicht auf das Ergebnis geschuldet ist. Bei Vertragsverletzung haftet NETZPILOT.CH für direkte Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Auftrags Erfüllung aus irgendwelchen Gründen entstanden sind, bis zur Höhe der totalen Auftragssumme, wenn diese Schäden durch NETZPILOT.CH und deren Mitarbeiter absichtlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

In keinem Fall jedoch haftet NETZPILOT.CH für indirekte Schäden, Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwand oder Ansprüche Dritter oder Datenverlust des Kunden, dessen Vertragspartner oder Dritten. Die Haftung wird insbesondere ausgeschlossen für Schäden infolge Verzögerung oder Unterbrechung der Dienstleistungen von NETZPILOT.CH sowie für Schäden infolge Verlust, Veränderung, Beschädigung oder Löschung von Daten sowie Zugriff Dritter auf Daten, die mittels der Dienstleistungen und Produkte von NETZPILOT.CH gesendet, empfangen oder gespeichert werden.

NETZPILOT.CH haftet nicht für den Inhalt der Veröffentlichungen und bei Pflichtverletzungen durch den Kunden.

Im weiteren haftet NETZPILOT.CH nicht für Ausfall von Dienstleistungen und Schäden, die durch höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie durch den Netzbetreiber (Internet Service Provider) oder durch vertragswidrige Nutzung des Zugangs zu den Dienstleistungen und Produkten von NETZPILOT.CH verursacht werden.

Der Kunde haftet gegenüber NETZPILOT.CH für sämtliche Schäden, welcher infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung des Zugangs zu den Dienstleistungen und Produkten von NETZPILOT.CH entstehen.

Bei Fremdprodukten gelten die Bestimmungen des Herstellers. NETZPILOT.CH lehnt jegliche Haftung für Ansprüche, die aus dem Versagen oder dem fehlerhaften Funktionieren von Fremdprodukten entstehen, ab. NETZPILOT.CH verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur regelmässigen Information über den Fortschritt von Aufträgen und Projektarbeiten sowie zur Anzeigung der Umstände, die eine vertragsmässige Erfüllung gefährden

könnten. NETZPILOT.CH haftet in keiner Weise für die Leistungserbringung seitens der Drittlieferanten.

Art. 9 Rechte am Arbeitsresultat und Gewährleistungen

Urheber- und Aufführungsrechte

Für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Fremdmaterialien trägt der Kunde die Verantwortung. Die Abgeltung sämtlicher Urheber- und Aufführungsrechte Dritter, insbesondere von Bild-, Text- und Tonmaterial ist Aufgabe des Kunden. NETZPILOT.CH verpflichtet sich lediglich, verwendete fremde Bild- und Tonmaterialien offenzulegen.

Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrags erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der vertraglich definierten Dienstleistungen und Produkte von NETZPILOT.CH.

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkte verbleiben bei NETZPILOT.CH.

Abnahme – Gewährleistung

Die Endprodukte werden vom Kunden überprüft und abgenommen. Die gesetzliche Garantiezeit beginnt mit der Abnahme.

Software und Softwarebestandteile von Drittfirmen – sofern es sich nicht um von NETZPILOT.CH beizugezogene Drittfirmen handelt – sind von der Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen.

Software

Gehört Software zum Lieferumfang oder zur Dienstleistung, wird diese dem Kunden zum eigenen Gebrauch überlassen. Er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen, noch darf er irgendwelche Änderungen daran vornehmen, ausser dies wird vertraglich ausdrücklich erlaubt.

Aufbewahrung

NETZPILOT.CH verpflichtet sich nach Abnahme der Arbeiten

– Rohmaterialien mindestens 3 Monate
– kopierfähige Endprodukte mindestens 3 Jahre kostenlos aufzubewahren.

Weiterverwendung

NETZPILOT.CH erhält das Recht, fertig gestellte und öffentlich zugängliche Endprodukte Dritten zu präsentieren.

Art. 10 Änderungen der AGB

NETZPILOT.CH behält sich jederzeitige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularwege oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

Art. 11 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht oder möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben gültig. Sämtliche Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Form.

Art. 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit NETZPILOT.CH unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Basel.

Basel, im März 2004